

## Kurzzeitpflege ab 01.01.2024

	monatliche Gesamtkosten  (bei 30,42 Tagen)	Anteil der Pflegekasse bis zu 4 Wochen und maximal 1.774,-- €  **	verbleibender Eigenanteil pro Tag: *
Pflegegrad 2	3.877,64 €	1.774,00 €	42,25
Pflegegrad 3	4.369,83 €	1.774,00 €	42,25
Pflegegrad 4	4.882,71 €	1.774,00 €	42,25
Pflegegrad 5	5.112,69 €	1.774,00 €	42,25

\* Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen.

### Pflegekassenleistung

\*\* Im Kalenderjahr noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 3.386 € aufgestockt werden.

Mit Pflegegrad 2 können Sie 20 Tage Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen und zahlen lediglich den Eigenanteil in Höhe von 42,25 € täglich  
 Mit Pflegegrad 3 können Sie 17 Tage Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen und zahlen lediglich den Eigenanteil in Höhe von 42,25 € täglich  
 Mit Pflegegrad 4 können Sie 15 Tage Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen und zahlen lediglich den Eigenanteil in Höhe von 42,25 € täglich  
 Mit Pflegegrad 5 können Sie 14 Tage Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen und zahlen lediglich den Eigenanteil in Höhe von 42,25 € täglich

**Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.**